



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-137/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Krautz		10.06.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Feststellung der Entbehrlichkeit eines Grundstückes im Zeuthener Winkel

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.06.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Im Zeuthener Winkel befindet sich östlich der jetzigen Baustraße ein Grundstück bestehend aus den Flurstücken 5, 6, 267, 270 und Teilflächen der Flurstücke 148 und 290. Im Bebauungsplan Nr. 115-3 Zeuthener Winkel Mitte ist dieser Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf (sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) festgesetzt. Als Anlage ist ein Lageplan beigefügt

Mit Beschluss-Nr. 119-2024 hat die Gemeindevertretung Zeuthen befürwortet, dass auf diesem Grundstück eine Grundschule in Trägerschaft der evangelischen Schulstiftung errichtet wird. Dazu soll ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden, der den Nutzungszweck festschreibt. Er wird der Gemeindevertretung mit einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Die Gemeinde Zeuthen beabsichtigt auch für die Zukunft nicht, dort selbst eine soziale Einrichtung zu errichten und zu betreiben.

Vor dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages ist die Entbehrlichkeit für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Beschluss festzustellen.

Gemäß § 28 Abs. 17 Kommunalverfassung Brandenburg obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Grundstück im Zeuthener Winkel, Flur 2 der Gemarkung Zeuthen, Flurstücke 5, 6, 267, 270 und Teilflächen aus den Flurstücken 148 und 290 der Flur 1 der Gemarkung Zeuthen mit einer Gesamtgröße von ca. 10.802 m² für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben entbehrlich ist. Voraussetzung ist die Vergabe zum dauerhaften Betrieb eines Schulgrundstückes im Erbbaurecht.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

Lageplan Grundstück Grundschule
Formblatt Leitbild